

Gutschein für Lernförderung (§ 28 Absatz 5 SGB II)

ausgestellt durch das Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8, 42853 Remscheid

Anspruchsberechtigt ist

Name: ; Geburtsdatum: ; Aktenzeichen: 38502BG00

Die Bewilligung gilt für den Leistungsanbieter . Dieser Gutschein gilt für das Fach und bis zu Zeitstunden mit einem Stundensatz von maximal Euro für eine Einzelförderung.

Der ausgefüllte Gutschein wird nach erfolgter Lernförderung beim Jobcenter eingereicht, von dort werden die bewilligten Leistungen an den Leistungsanbieter überwiesen. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Die Lernförderung fand an folgenden Tagen mit folgender Dauer statt:

Nummer	Datum	Dauer der Lernförderung in Minuten
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		

Nummer	Datum	Dauer der Lernförderung in Minuten
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		

Nummer	Datum	Dauer der Lernförderung in Minuten
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		

---

Ansprechpartner/in beim Leistungsanbieter (Name / Telefonnummer)

---

Bestätigung des Leistungsanbieters (Datum / Unterschrift / ggf. Stempel)

---

Bestätigung Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r (Datum / Unterschrift)

Wichtige Hinweise: Der Gutschein ist nur gültig...

- Für das konkret im Gutschein aufgeführte Fach.
- Für tatsächlich in Anspruch genommene Lernförderung.
- Für die konkret genannte Unterrichtsform (Einzel- oder Gruppenförderung)
- Höchstens für die angegebene Anzahl der Zeitstunden. Die Lernförderung kann auch in anderen Zeiteinheiten (beispielsweise 45 oder 90 Minuten) erteilt werden.
- Höchstens für den oben angegebenen Stundensatz.
- So lange der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besteht. Ab dem Zeitpunkt, zu dem kein Leistungsanspruch mehr besteht, müssen die Eltern die Lernförderung selber bezahlen.
- Längstens bis zum Ende des aktuellen Schuljahres.